



Grundvermögen (Grundsteuer B)

Für die Grundsteuer B sind die Grundstücksfläche und der Bodenrichtwert entscheidend. Diese sind ab dem 1. Juli an dieser Stelle über das zentrale Bodenrichtwertinformationssystem in Baden-Württemberg kostenlos abrufbar.

Die Bodenrichtwerte werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen der Kommunen ermittelt. Sollten Gutachterausschüsse die Daten nach dem 1. Juli noch nicht geliefert haben, schauen Sie zu einem späteren Zeitpunkt noch mal auf der Seite nach. Wenn Sie hierzu oder zur Ermittlung der Bodenrichtwerte Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren örtlichen Gutachterausschuss.

Zur Abgabe der Feststellungserklärung benötigen Sie folgende Daten:

	Fundstelle
Aktenzeichen	Informationsschreiben, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Lage des Grundstücks	Informationsschreiben, Kaufvertrag, Einheitswertbescheid, Grundsteuerbescheid
Gemarkung / Flurstück	Informationsschreiben, zentrale Bodenrichtwertinformationssystem (ab 01.07 hier verfügbar)
Fläche des Grundstücks	zentrale Bodenrichtwertinformationssystem (ab 01.07 hier verfügbar), kostenpflichtiger Grundbuchauszug
Bodenrichtwert	zentrale Bodenrichtwertinformationssystem (ab 01.07 hier verfügbar), örtlicher Gutachterausschuss
Anteil am Flurstück (bei Wohneigentum oder Teileigentum)	Teilungserklärung, Kaufvertrag
